

Gebührenordnung

Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag setzt sich zusammen aus der Grundgebühr und der Schießgebühr.

Die Beiträge werden am 15. März jeden Jahres abgebucht.

	Grundgebühr	Schießgebühr
Einzelbeitrag		
Aktive Mitglieder (Mitglieder, die aktiv am Bogensport teilnehmen)	60,- €	90,- €
Fördernde Mitglieder (Mitglieder, die nicht aktiv am Bogensport teilnehmen)	60,- €	./.
Ermäßigter Beitrag für Studenten, Azubis etc. von 18 bis 27 Jahre und für Senioren ab 65 Jahre	50,- €	90,- €
Ermäßigter Beitrag für Schüler/Jugendliche von 7 bis 18 Jahre	60,- €	./.
"Legionäre" (Schützen, die bereits über einen anderen Verein im Sportbund Mitglied sind und die bei Wettkämpfen für den 1. BSC an den Start gehen, aber nicht am regulären Trainingsbetrieb teilnehmen)	60,- € + Verbandsbeitrag	
Familienbeitrag (im Haushalt lebende Familienmitglieder)		
erwachsene Familienmitglieder (Lebenspartner, volljährige Kinder)	30,- €	90,- €
minderjährige Familienmitglieder	30,- €	./.
Geschwisterkinder (ohne Elternteil als Mitglied)	ab 3 Geschwistern ist ein Kind beitragsfrei	

Gastmitgliedschaft

Halbjährige Gastbeiträge gelten nur für Gastmitglieder, die bereits über einen anderen Verein im Sportbund Mitglied und somit versichert sind.

Gastmitgliedsbeitrag für 6 Monate

Anlagen Hagsfeld (Schießplatz/Halle)	Erwachsene	80,- €	Kinder/Jugendliche	40,- €
Anlagen Hagsfeld (Schießplatz/Halle) <i>und</i>				
Anlagen Neureut (Feldbogen-/3D-Parcours)	Erwachsene	120,- €	Kinder/Jugendliche	60,- €

Tagesschützen

Tagesbeiträge gelten nur für Schützen, die bereits über einen anderen Verein im Sportbund Mitglied sind oder versichern, im Besitz einer privaten Haftpflichtversicherung zu sein.

Anlagen Hagsfeld (Schießplatz/Halle)	Minderjährige	5,- €	Erwachsene	5,- €
Anlagen Neureut (Feldbogen-/3D-Parcours)	Minderjährige	5,- €	Erwachsene	15,- €

Abteilungs- und Verbandsgebühren

Der Verein ist dem Deutschen Schützenbund (DSB) angeschlossen. Mit dem Eintritt in den Verein ist man automatisch auch Mitglied im DSB und auf Vereinsebene in der Abteilung WA Hagsfeld und in der Abteilung Parcours Neureut.

Es fallen dafür keine weiteren Gebühren an.

Kostenpflichtige Mitgliedschaften

Behindertensportverband (BBS) 8,00 €

Deutscher Bogensport-Verband (Bundesebene) / Bogensportverband Baden-Württemberg (Landesebene)

DBSV (aktiv bis Bundesebene)	U-Klassen	14,80 €	alle anderen	22,30 €
BVBW (passiv im DBSV)	U-Klassen	8,80 €	alle anderen	12,30 €
BVBW (Fördermitgliedschaft)				kostenlos

Stand: Januar 2020. Der Beitrag richtet sich nach dem abzuführenden Verbandsbeitrag.

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr wird nach einem halben Jahr Probezeit fällig.

Nach dem Beschluss der Vorstandschaft ein Mitglied aufzunehmen, erhält es die Information über die Fälligkeit der Aufnahmegebühr sofern kein Widerspruch eingelegt wird.

Im Falle eines Widerspruchs oder der Ablehnung des Aufnahmeantrags durch die Vorstandschaft endet die Mitgliedschaft im 1. BSC direkt nach der Probezeit und es fällt keine Aufnahmegebühr an.

Aufnahmegebühr	170,- €
Aufnahmegebühr für Erwachsene mit ermäßigtem Beitrag	110,- €
Fördermitglieder	keine Aufnahmegebühr
Minderjährige	keine Aufnahmegebühr

Gebühr für den Zugang zur Halle und zum Clubhaus (Chipkey)

Für den Zugang zur Schießhalle und den Toiletten im Clubhaus wird ein Chipkey benötigt.

Die Ausgabegebühr für den Chipkey beträgt 15,- Euro.

Der Chipkey ist bei Beendigung der Mitgliedschaft an den Verein zurückzugeben.

Arbeitsstunden

Laut Satzung wird der Zweck des Vereins, nämlich die Förderung des Bogensports, insbesondere durch die "Errichtung und Unterhaltung von Bogensportanlagen sowie durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen" erfüllt. Dazu ist es notwendig, dass die Mitglieder des 1. BSC Karlsruhe sich an den Arbeiten zur Pflege der Anlagen und der Ausrichtung von Wettkämpfen im Umfang von mindestens 20 Stunden pro Jahr zu beteiligen.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 5 Euro/Stunde in Rechnung gestellt.

Der fällige Betrag wird im Juni des darauffolgenden Jahres abgebucht. Die betreffenden Mitglieder erhält vor Abbuchung eine Rechnung zugeschickt.

Im Eintrittsjahr werden keine Arbeitsstunden berechnet.

Bei Austritt werden die Arbeitsstunden des laufenden Jahres nicht abgerechnet.

Sonderregelung:

Keine Abrechnung für nicht geleistete Arbeitsstunden erfolgt für:

- minderjährige Mitglieder
- Personen über 65 Jahre

Passive Mitglieder (Fördermitglieder) sind nicht zur Ableistung von Arbeitsstunden verpflichtet.

Zuschüsse und Übernahme von Startgebühren bei Meisterschaften

Startgebühren:

Der Verein übernimmt die Zahlung der Startgebühren für Meisterschaften bei allen Verbänden, denen der Verein angeschlossen ist.

Bei unentschuldigter Nichtteilnahme muss die Startgebühr vom betreffenden Mitglied erstattet werden.

Wenn im Krankheitsfall ein ärztliches Attest vorgelegt wird, verzichtet der Verein auf eine Erstattung.

Zuschüsse:

Für jede Teilnahme an Deutschen Meisterschaften wird, unabhängig vom ausrichtenden Verband, ein Zuschuss von 75 Euro gewährt. Bei Mehrfachteilnahmen wird der Zuschuss für jede Teilnahme bewilligt.

Gültig ab 1. Oktober 2023